

# Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

**Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021  
hinsichtlich der Zahlen kindlicher Gewaltopfer**





# PRESSE- INFORMATION

**Berlin, 30. Mai 2021**

## **Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 – Kindliche Gewaltopfer**

Der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch und die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus haben heute gemeinsam die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Für die Deutsche Kinderhilfe- Die ständige Kindervertretung stellt die vorgelegte Statistik eine klare Aufforderung zum Ergreifen von Maßnahmen zum besseren Schutz der Kinder dar.

Denn trotz aufgrund der Corona- Pandemie insgesamt leicht gesunkener Kriminalitätszahlen ist der Anstieg im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder alarmierend.

So stieg die Zahl der Missbrauchsfälle um 6,3 Prozent auf 15.507 Fälle. Noch drastischer entwickelten sich die Fallzahlen bei der „Verbreitung von Kinderpornographie“. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (plus 108,8 Prozent). Das bedeutet einen Anstieg um mehr als 20.000 Fälle.

Bei „jugendpornografischen Schriften“ stieg die Zahl der Delikte um knapp 2000 auf 5105.

*„Vor dem Hintergrund dieser Zahlen stimme ich Bundesinnenministerin Nancy Faeser ausdrücklich zu, wenn sie bei der Vorstellung der Gesamtstatistik Anfang April 2022 von einem entsetzlichen Ausmaß von sexuellem Missbrauch an Kindern sprach“, so Rainer Becker.*

Er lobte die Innenministerin dafür, dass sie darin einen klaren Handlungsauftrag sieht, mit aller Konsequenz vorzugehen und des sexuellen Missbrauchs von Kindern wie auch die Verbreitung von abscheulichen Missbrauchs-Fotos und -Videos über das Internet zu bekämpfen. Auch ihre Ankündigung, das Bundeskriminalamt weiter zu stärken und den Ermittlungsdruck zu erhöhen, begrüßte der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe ausdrücklich. *„Es ist lobenswert, dass die Auswertung von Daten deutlich verbessert werden soll, auch durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz“, so Rainer Becker.*

BKA-Chef Münch wies darauf hin, dass man beim Thema Kinderpornografie bereits in den vergangenen Jahren reagiert und die Mitarbeiterzahl verdoppelt habe. Nun seien weitere 40 Stellen in Planung.

Dennoch sieht Rainer Becker weiteren Handlungsbedarf. Ein wichtiger Punkt aus seiner Sicht sind die nach wie vor bestehenden rechtlichen Hürden bei der Verfolgung der Täter. *„Weil hierzulande die Speicherung von IP-Adressen durch Telekommunikationsanbieter nicht zulässig ist, können die Ermittler deren Identität oft nicht ermitteln“, kritisiert Becker. „Es wird immer noch zu viel geredet und zu viel verwaltet, statt endlich anzufangen, und zwar nachhaltig und nicht immer nur zu reagieren, wenn einmal wieder etwas passiert ist“, so der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe.*



Auf die Prävention von Missbrauchsdarstellungen ist aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe ein weiterer entscheidender Schwerpunkt zu legen. *„Außerdem brauchen wir deutlich mehr Childhood-Häuser in Deutschland“*, fordert Becker. In diesen könnten die betroffenen Kinder in kindgerechter Umgebung so schonend und professionell wie möglich befragt, untersucht und danach auch psychosozial bis Prozessende begleitet werden. Auf diese Weise könnten Retraumatisierungen weitestgehend vermieden und der Wert der Aussagen der Kinder vor Gericht erhöht werden. Dazu müsse auch das an sich lobenswerte Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung gestärkt werden, und zwar konkret durch auskömmliche Fallpauschalen für die Begleiter\*innen der Kinder, die wie aktuell, nicht erst am Ende des Verfahrens ausgezahlt werden.

Zum Schutz der betroffenen Kinder fordert die Deutsche Kinderhilfe auch die schnellstmögliche Löschung von Missbrauchsdaten nach aufgeklärten Fällen. Dies, so Becker scheidere derzeit an unnötigem Gerangel der Behörden um Zuständigkeiten. Zudem fordert der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe deutlich mehr frühestmögliche altersgemäße Aufklärung, um auch Taten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Auch hier ergibt sich der Handlungsbedarf aus gestiegenen Zahlen.

*„Noch einmal möchte ich auch an den Widerspruch erinnern, dass es nach Anhebung der Mindeststrafandrohung für alle Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder nicht mehr angemessen ist, dass schwerste gegen Kinder begangene Gewalt immer noch ‚Misshandlung‘ genannt wird und nach unserem Strafgesetzbuch nur eine minder schwere Straftat und damit nur ein Vergehen darstellt.“* so der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe. Für ihn ein unhaltbarer Zustand, der dringend beseitigt werden muss.

Einzelheiten zu den Zahlen, ihre tabellarische Darstellung und unsere umfangreichere Stellungnahme können Sie hier downloaden: [Pressemappe PKS 2021 – Kindliche Gewaltopfer](#)

Pressekontakt

Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Rainer Becker

Telefon: 030 24 34 29 40

Mobil: 0151 174 89 289

[presse@kindervertretung.de](mailto:presse@kindervertretung.de)

[www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)

## **Stellungnahme**

**der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.**

**Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 – Kindliche Gewaltopfer**

---



---

## Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 – Kindliche Gewaltopfer

Deutschland ist sicherer geworden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2021 erfassten Delikte um 4,9 Prozent gesunken, heißt es aus dem Bundesinnenministerium.

Doch leider gibt es auch Ausnahmen. Eine davon trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft- die Kinder. Bundesinnenministerin Nancy Faeser sprach anlässlich der Vorstellung der Gesamtstatistik Anfang April wörtlich von einem „entsetzlichen Ausmaß“ von sexuellem Missbrauch an Kindern. Danach stieg die Zahl der Missbrauchsfälle um 6,3 Prozent auf 15.507 Fälle. Noch drastischer entwickelten sich die Fallzahlen bei der Verbreitung von Kinderpornographie. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (plus 108,8 Prozent). Das bedeutet einen Anstieg um mehr als 20.000 Fälle. Bei „jugendpornografischen Schriften“ stieg die Zahl der Delikte um knapp 2000 auf 5105.

Bundesministerin Faeser sieht in diesem entsetzlichen Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder einen klaren Handlungsauftrag, mit aller Konsequenz vorzugehen. Für sie hätten die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Verbreitung von abscheulichen Missbrauchs-Fotos und -Videos über das Internet oberste Priorität. Sie kündigte an, das Bundeskriminalamt weiter zu stärken und den Ermittlungsdruck zu erhöhen. Die Auswertung von Daten werde deutlich verbessert, auch durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Ihr Ziel sei klar: „Kein Täter darf sich sicher fühlen“, so Faeser.

Aussagen, die Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe ausdrücklich begrüßt: „Es ist aus meiner Sicht dringend geboten, die Datenauswertung weiter zu verbessern, um mehr Täter zu ermitteln und durch mehr Effizienz in der Bearbeitung auch die vorgeworfenen Fallzahlen pro Täter zu erhöhen“, so Rainer Becker. „Nur so kommen wir zu einem höheren Entdeckungsrisiko und angemessenen Strafen“, meint der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe.

Laut BKA-Chef Münch habe man beim Thema Kinderpornografie bereits in den vergangenen Jahren reagiert und die Mitarbeiterzahl verdoppelt. Nun plane man weitere 40 Stellen. Innenministerin Faeser verweist zudem auf Anträge, die sie zur besseren Ausstattung des BKAs und der Bundespolizei gestellt habe.

Dennoch sieht Rainer Becker weiteren Handlungsbedarf. Ein wichtiger Punkt aus seiner Sicht sind die nach wie vor bestehenden rechtlichen Hürden bei der Verfolgung der Täter. „Weil hierzulande die Speicherung von IP-Adressen durch Telekommunikationsanbieter nicht zulässig ist, können die Ermittler deren Identität oft nicht ermitteln“, kritisiert Becker. „Es wird immer noch zu viel geredet und zu viel verwaltet, statt endlich anzufangen, und nicht immer nur zu reagieren, wenn einmal wieder etwas passiert ist“, so der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe.

Dass die Delikte im Bereich Verbreitung von Kinderpornographie dennoch so drastisch anstiegen, liegt zum einen an Hinweisen aus dem Ausland, insbesondere aus den USA: So meldete die amerikanische Organisation National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC) den deutschen Behörden zuletzt wieder eine Vielzahl von Fällen mit Tatort in Deutschland.

Ein weiterer Grund für die Explosion der Zahlen dürfte darin liegen, dass es unter Jugendlichen teilweise verbreitet ist, über Gruppenchats kinderpornographische Bilder zu teilen. Oft wissen die Jugendlichen nicht, dass sie damit Straftaten begehen. Der Schutz von Kindern habe höchste Priorität, sagte Faeser, deshalb müsse man diese Entwicklung stoppen.

---

## **Schwerpunkte zukünftiger Maßnahmen:**

Für die Deutsche Kinderhilfe zeichnen sich im kommenden Jahr und sicherlich darüber hinaus folgende Schwerpunkte ab:

### **Aufklärung**

Eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Kinder ist ihre umfassende Aufklärung. Bereits vor ihrer Schulzeit, also so früh wie möglich, sollten wir Kindern altersangemessen ein „gesundes“ Körperbewusstsein vermitteln, sowohl in ihren Elternhäusern als auch in den Kitas und später in der Schule. Hierzu gehört auch das Recht, selbst über den eigenen Körper bestimmen, Grenzen setzen zu dürfen – auch gegenüber Eltern und Verwandten. Kinder, die dies verinnerlicht haben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eher bereit sein, Grenzen anderer Kinder und Jugendlicher zu respektieren und nicht übergriffig werden. Und Pädosexuelle lassen sich nach berichteten Erfahrungen von Kinderschützern durch ein entschlossenes „Nein!“ des (angesprochenen oder betroffenen) Kindes nicht selten von beabsichtigten Übergriffen abhalten.

Allerdings darf Aufklärung keine einmalige Veranstaltung, sondern muss ein nachhaltiger Prozess sein, der die Kinder und Jugendlichen begleitet. Dies kann und sollte Eltern, Erziehern, Lehrern und insbesondere auch den Kindern in vielfältiger Weise und altersangemessener Sprache und Form vermittelt werden. Beispielsweise im Unterricht, da wo es passt und geboten ist. Es geht darum, den Kindern diesbezüglich eine klare Haltung zu vermitteln. Wer Respekt den Mitschülern und anderen Menschen gegenüber verinnerlicht hat, lernt Respekt von anderen erwarten und einfordern zu können. In diesem Zusammenhang ist wichtig, zu wissen, dass knapp jeder dritte Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder von Kindern und Jugendlichen begangen wird. Eine die Kinder und Jugendlichen abholende und begleitende Sexualaufklärung dürfte hier eine ganz wichtige Stellenschraube sein, die gestiegenen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik tatsächlich zu senken.

### **Prävention von Missbrauchsdarstellungen**

Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke steigt. Auch Kinder und Jugendliche werden dabei unwissentlich zu Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik war in Deutschland auch im Jahr 2021 etwa ein Drittel der erfassten Tatverdächtigen jünger als 18 Jahre. Zahlen die alarmieren – und die Polizeiliche Kriminalprävention zum Handeln bewegen müssen. Doch wie kann Aufklärung in diesem schwierigen und traumatisierenden Themenfeld gelingen? Wie kann und muss ein präventives Konzept aussehen, um vor allem junge Menschen erreichen zu können? Und wie lassen sich einprägsame Empfehlungen in einem so komplexen Präventionsbereich formulieren?

Mit der bundesweiten polizeilichen Kampagne „Denken statt senden“ gegen die Verbreitung von Kinderpornografie in den sozialen Netzwerken versucht z. B. die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes dieses Thema anzugehen. Diese Kampagne sollte unbedingt und deutlich in den Schulen intensiviert werden – und das nachhaltig.

### **Löschung**

Zu den Ausführungen von Frau Ministerin Faeser bereits Anfang April passt nicht, dass sogar ausermittelte Missbrauchsdarstellungen noch immer nicht unverzüglich im Netz gelöscht werden. Zum einen ist die Staatsanwaltschaft lediglich für die Strafverfolgung zuständig und nicht für Aufgaben der Gefahrenabwehr. Insofern ist sie der Polizei gegenüber bei Gefahren abwehrenden Maßnahmen, wie hier der Löschung von Missbrauchsdarstellungen im Netz zum Zweck der Verhinderung ihrer weiteren Verbreitung, nicht weisungsbefugt. Zum anderen regelt das BKA-Gesetz, dass die Verfolgung sowie die Verhütung von Straftaten und die Aufgaben der sonstigen Gefahrenabwehr bis auf *expressis verbis* festgelegte Ausnahmen Sache der Länder bleiben, soweit gesetzlich nichts

---

anderes bestimmt ist. Das bedeutet, dass das BKA nicht aus eigener Machtvollkommenheit befugt ist, gefahrenabwehrende Maßnahmen zu betreiben. Zusammenfassend kann man also sagen, die Löschung von ausermittelten Missbrauchsdaten, die zum Schutz der Opfer geboten ist, scheitert an Zuständigkeitsproblemen. Aus Sicht von Rainer Becker, dem Ehrenvorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe ein unhaltbarer Zustand, der schnellstens beseitigt werden muss. Wie also könnte eine Lösung aussehen? Eine Möglichkeit wäre eine Änderung des BKA-Gesetzes für diese speziellen Fälle. Eine andere und sehr pragmatische Lösung könnte sein, wenn die für die Gefahrenabwehr zuständigen Länder, vertreten durch ihre Innenminister, mit dem Bundeskriminalamt eine Verwaltungsvereinbarung trafen, in der sie das BKA ersuchen, in ihrem Auftrag und für sie die Missbrauchsdarstellungen im Netz zu löschen.

Die Deutsche Kinderhilfe erwartet, dass eine dieser Varianten unverzüglich umgesetzt wird, statt das Problem zu Lasten der minderjährigen Opfer noch länger nur zu verwalten.

### **Austausch**

Immer noch zu selten tauschen sich die verschiedenen Professionen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung aus.

Noch immer ist die Regel „Jeder macht Seins“ vorherrschend, und dies zu Lasten tausender betroffener Kinder, bei denen man Vernachlässigung, physische oder auch psychische Misshandlung und sexualisierte Gewalt zu oft sehr spät feststellt und damit erst später eingreifen kann, als es bei einem besserten Austausch möglich gewesen wäre.

Dies gilt gelegentlich auch für die Polizei, die z. B. Hinweise auf eine Radikalisierung und Kriminalisierung von Kindern oder suchtbelastete oder psychisch auffällige Eltern oft nicht oder zu spät an die Jugendämter oder sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter weiterleitet, aber auch für Ärzte, die betroffene Kinder nicht selten zwar behandeln, es aber dabei belassen. Mustergültig ist daher das Projekt RISKID, ein Risikoanalyse-System aus Duisburg, bei dem sich behandelnde Ärzte unter Wahrung des Datenschutzes über Fälle austauschen, um Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegen Kinder besser verifizieren oder aber ggf. auch auszuschließen zu können. Lange wurde insbesondere auf Bundesebene darüber gestritten. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 23. März dieses Jahres einstimmig das Gesetz über einen interkollegialen Arzteaustausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschlossen. Bundesweit ein Novum, das anderen Ländern nur als Vorbild gelten kann.

### **Zentralisierung**

Bezüglich des Umgangs mit digitalen Angriffen gegen Kinder und Jugendliche gibt es ein sehr interessantes Konzept in Israel. Dort wurde zentral für das ganze Land eine behördenübergreifende Dienststelle geschaffen, die sich mit allen Arten digitaler Angriffe gegen Kinder befasst. Ob es etwa um Cybergrooming, Mobbing, Online-Shaming, Belästigen mit pornografischen Materialien geht, hier werden Hinweise entgegengenommen, bewertet und verfolgt. Dabei geht es über repressive Maßnahmen hinaus um Gefahren abwehrende Maßnahmen. Das schließt- wenn geboten und möglich - auch zivilrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen ein. Zudem wird auch sozialpädagogisch mit ihnen gearbeitet. Zentral, einfach und nachhaltig- so die Eckpunkte des Konzepts. Dabei ist hervorzuheben, dass in dieser Behörde über Polizeibeamte hinaus auch Sozialpädagogen, Pädagogen, Psychologen und weitere zivile Experten arbeiten, was auch den Aspekt der Prävention stark untermauert.

Vielleicht wäre das israelische Modell auch für die einzelnen deutsche Bundesländer interessant, die nach den föderalen Grundsätzen für die Gefahrenabwehr zuständig sind. Sicherlich gibt es schon diverse Vereine und Gremien, sie sich mehr oder weniger bekannt mit den Problemen jugendlicher Betroffener auseinandersetzen. Das ist auch gut so, aber dies kann und darf kein Grund

---

sein, dass sich der Staat auf eine gelegentliche finanzielle Förderung derartiger Initiativen beschränkt und sich gleichzeitig aus seiner originären Zuständigkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zurückzieht. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell explodierenden Zahlen.

### **Childhood-Häuser und psychosoziale Prozessbegleitung**

Wenn es um eine bestmögliche und gleichzeitig schonendste Aufklärung von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder geht, haben sich seit Jahrzehnten in den USA und Schweden in Europa so genannte Childhood-Häuser bewährt. Nur beispielhaft sei erwähnt, dass im Verhältnis zur Kinderzahl der Staat Israel in etwa über so viele dort anders bezeichnete Childhood-Häuser verfügt wie Deutschland mit der doppelten Zahl an Kindern. Der Deutschen Kinderhilfe erschließt sich dabei auch nicht, warum derartige Kinderschutzzentren einer Anschubfinanzierung durch eine Stiftung bedürfen. Opferschutz und Kinderschutz sind ureigenste staatliche Aufgaben und sollten daher auch vom Staat finanziert werden. Die Zahlen gerade von sexualisierter Gewalt gegen Kinder steigen. Darum braucht es mindestens 4 bis 5-mal so viele Häuser, wenn uns die Entwicklung nicht überholen soll. In denen könnten die betroffenen Kinder in kindgerechter Umgebung so schonend und professionell wie möglich befragt, untersucht und danach auch psychosozial bis Prozessende begleitet werden. Auf diese Weise könnten Retraumatisierungen weitestgehend vermieden und der Wert der Aussagen der Kinder vor Gericht erhöht werden

In diesem Zusammenhang ist den betroffenen Kindern bzw. ihren Erziehungsberechtigten/Vormündern proaktiv bereits ab Anzeigenerstattung bis zum Prozessende eine psychosoziale Prozessbegleitung anzubieten. Vielen Betroffenen ist ihr Rechtsanspruch darauf nicht bekannt und sie wissen nicht, dass sie die Begleitung erst beantragen müssen. Das an sich lobenswerte Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung muss aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe dringend gestärkt werden, und zwar konkret auch durch auskömmliche Fallpauschalen für die Begleiter\*innen der Kinder, die wie aktuell, nicht erst am Ende des Verfahrens ausgezahlt werden dürfen.

### **Kinderschutz-Hotlines**

Bislang war nach Berlin als Vorreiter das Land Mecklenburg-Vorpommern das erste und einzige Flächenland mit einer Kinderschutzhotline, bei der 24/7 und bei Bedarf anonym Hinweise auf einem Kind drohende Gefahren entgegengenommen werden, um so schnellstmöglich intervenieren zu können. Dort, wo es solche Hotlines gab und gibt, hatte sich die Zahlen der Inobhutnahmen betroffener Kinder durchschnittlich mindestens verdoppelt. Eine Kinderschutzhotline erhöht die Wahrscheinlichkeit, gefährdete Kinder eher erkennen und ihnen eher helfen zu können deutlich.

Nach Mecklenburg-Vorpommern als erstem Flächenland im Jahr 2008 hat jetzt Nordrhein-Westfalen nachgezogen und ebenfalls eine derartige Hotline eingerichtet, derzeit aber nur für Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder.

Dort, wo es sie gab, haben sich Kinderschutzhotlines mehr als bewährt.

Aus diesem Grunde fordert die Deutsche Kinderhilfe, für jedes Bundesland eine derartige Hotline einzurichten, um hierdurch schneller Hinweise zu erhalten und schneller reagieren zu können.

Mehrkosten für die Kommunen und Länder auf Grund daraus resultierender mehr Fremdunterbringungen und mehr Hilfen zu Erziehung dürften gegenüber dem Schutz gefährdeter Kinder kein Argument sein, sich hier länger aus der Verantwortung zu ziehen.

---

## **Kindesmisshandlung nur ein Vergehen?**

Neben der zu Recht im besonderen Fokus von Politik und Ermittlern stehenden steigenden sexualisierten Gewalt gegen Kinder darf ein Bereich nicht außer Acht gelassen werden. Es geht um die schwere Gewalt gegen Kinder, derzeit als Kindesmisshandlung bezeichnet.

Denn allein mit dem Begriff „Kindesmisshandlung“ bagatellisiert der Gesetzgeber schwere und schwerste Gewalt gegen Kinder sprachlich und missachtet damit die Opfer.

Wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum mehrfach und besonders quälend Gewalt erfährt, gilt dies sprachlich derzeit nicht einmal als Körperverletzung.

Dabei werden in derartigen Fällen den Kindern häufig Knochen gebrochen, ihre Zähne ausgeschlagen, sie werden verbrannt, verbrüht verätzt und auf andere schlimme Arten schwer verletzt. Und dies mehrfach und über einen längeren Zeitraum und besonders quälend.

Der angedrohte Strafraum von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe erscheint zwar grundsätzlich adäquat. Doch es erschließt sich nicht, warum die schwere Gewalt gegen Kinder noch immer nur als Vergehen eingestuft wird.

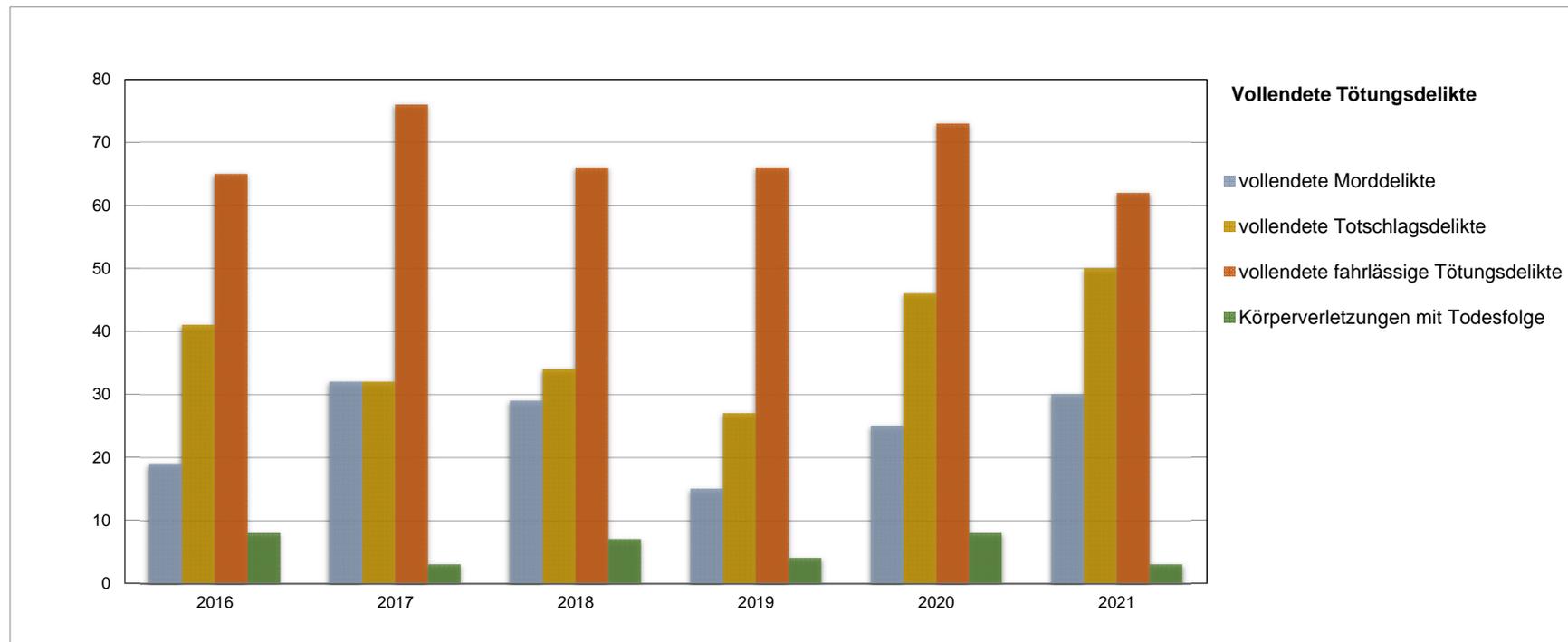
Ein unhaltbarer Zustand.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, hier unverzüglich nachzubessern. Das Delikt Kindesmisshandlung muss in „Schwere Gewalt gegen Kinder“ umbenannt und der Tatbestand zu einem Verbrechen und somit als eine besonders schwere Straftat eingestuft werden. Mittlerweile gilt bereits das Sichverschaffen von Missbrauchsdarstellungen, die sogenannte Kinderpornografie, als besonders schwere Straftat. Im Gegensatz zur „Kindesmisshandlung“ handelt es sich also um ein Verbrechen, mit einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe. Das muss so schnell wie möglich auch für das Delikt Kindesmisshandlung gelten- weil es uns unsere Kinder wert sein sollten.

### Vollendete Mord-, Totschlags- und fahrlässige Tötungsdelikte und Körperverletzungen mit Todesfolge (Anzahl der Opfer)

	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Veränderung 2020 - 2021
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige											
vollendete Morddelikte	19	7	32	19	29	18	15	9	25	13	30	19	20,00%
vollendete Totschlagsdelikte	41	35	32	28	34	30	27	23	46	37	50	45	8,70%
vollendete fahrlässige Tötungsdelikte	65	51	76	62	66	54	66	57	73	57	62	51	-15,07%
Körperverletzungen mit Todesfolge	8	7	3	3	7	6	4	4	8	8	3	3	-62,50%
<b>Tötungsoffer gesamt</b>	<b>133</b>	<b>100</b>	<b>143</b>	<b>112</b>	<b>136</b>	<b>108</b>	<b>112</b>	<b>93</b>	<b>152</b>	<b>115</b>	<b>145</b>	<b>118</b>	<b>-4,61%</b>

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021

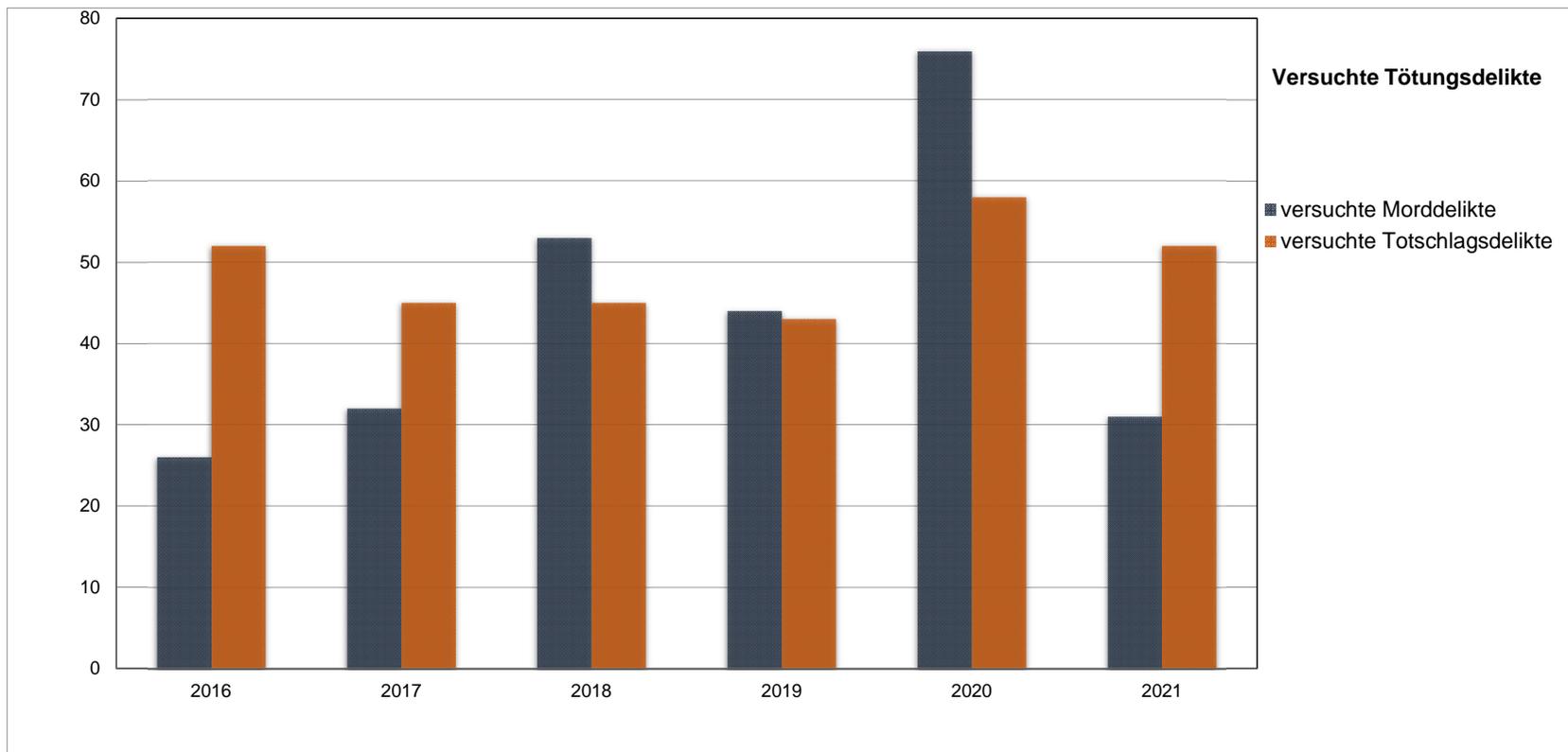


### Versuchte Mord- und Totschlagsdelikte (Anzahl der Betroffenen)

	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige										
versuchte Morddelikte	26	12	32	19	53	24	44	26	76	25	31	17
versuchte Totschlagsdelikte	52	31	45	32	45	25	43	25	58	41	52	36
<b>Opfer gesamt</b>	<b>78</b>	<b>43</b>	<b>77</b>	<b>51</b>	<b>98</b>	<b>49</b>	<b>87</b>	<b>51</b>	<b>134</b>	<b>66</b>	<b>83</b>	<b>53</b>

Veränderung 2020 - 2021
-59,21%
-10,34%
<b>-38,06%</b>

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021

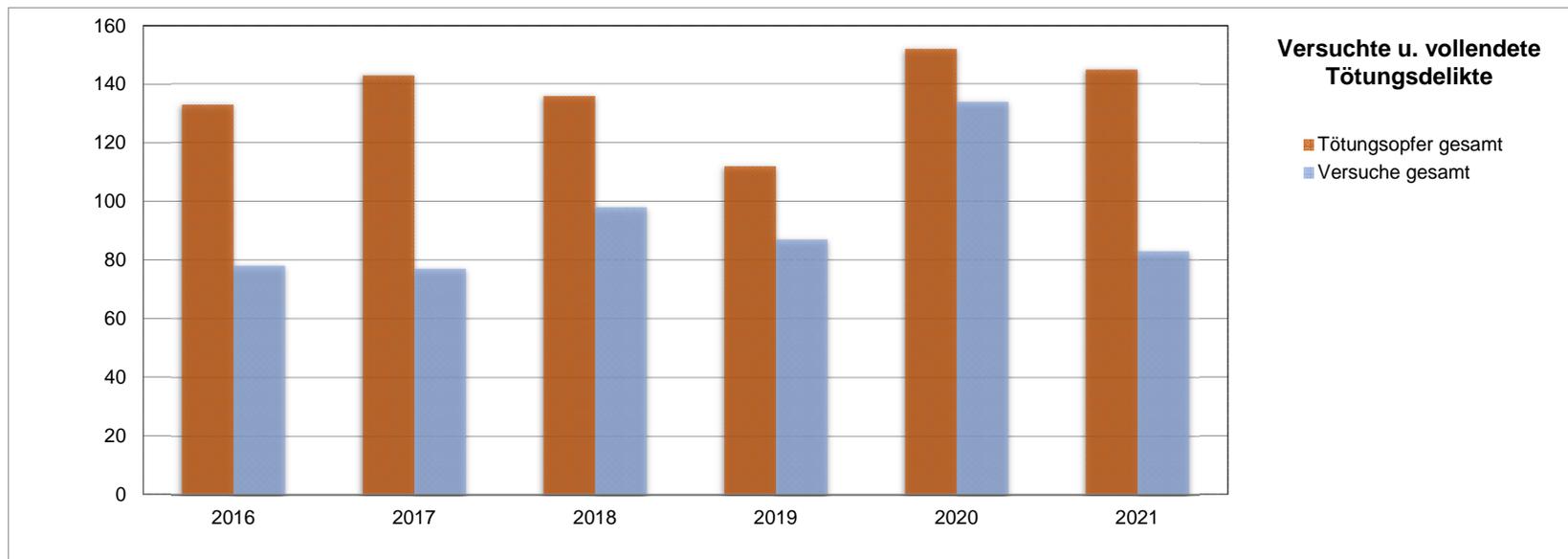


### Versuchte und vollendete Tötungsdelikte (Anzahl der Opfer)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tötungsopfer gesamt	133	143	136	112	152	145
Versuche gesamt	78	77	98	87	134	83
<b>Opfer gesamt</b>	<b>211</b>	<b>220</b>	<b>234</b>	<b>199</b>	<b>286</b>	<b>228</b>

Veränderung 2020 - 2021
-4,61%
-38,06%
<b>-20,28%</b>

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021

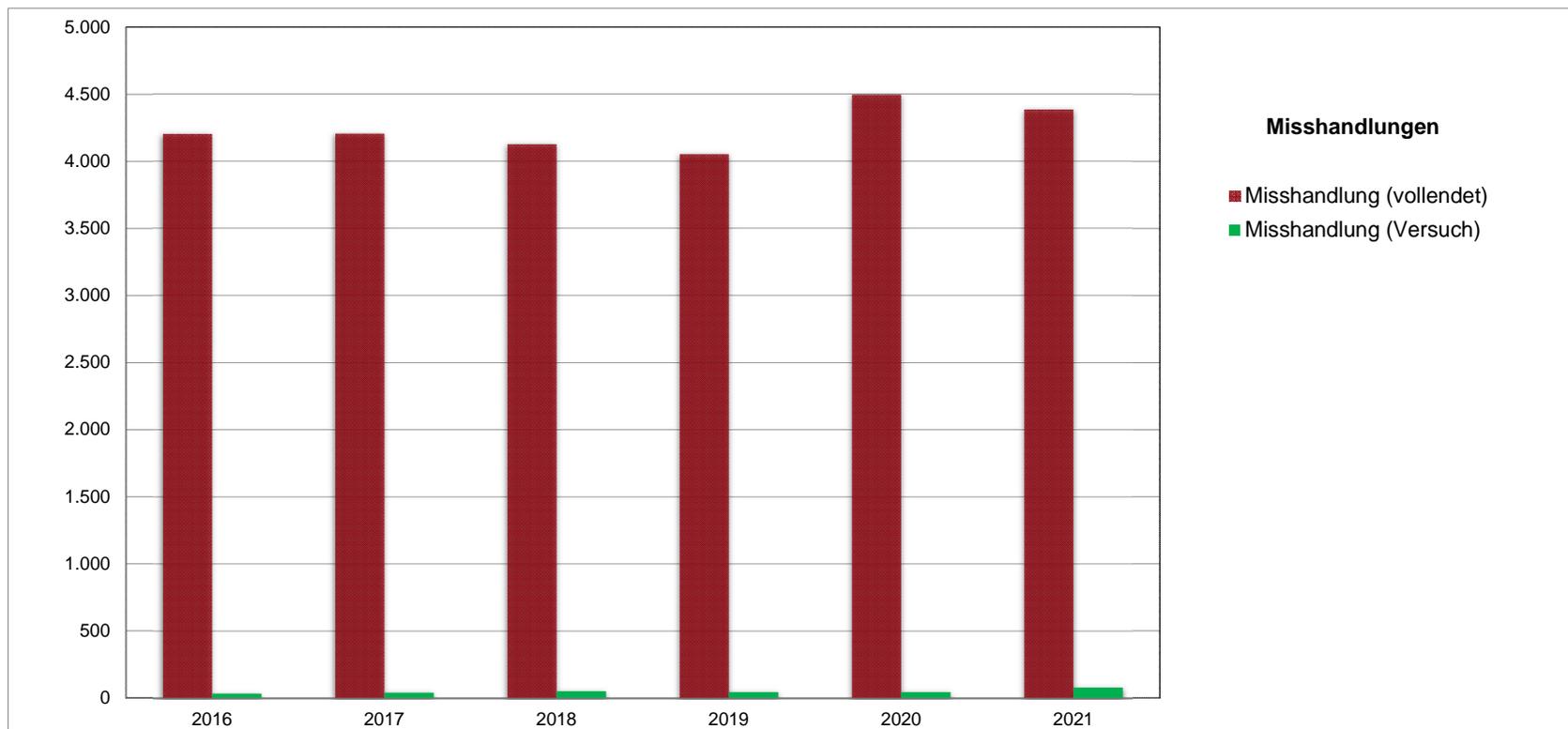


### Misshandlung (Anzahl der Opfer)

	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige										
Misshandlung (vollendet)	4.204	1.913	4.208	1.813	4.129	1.703	4.055	1.713	4.497	1.905	4.387	1.827
Misshandlung (Versuch)	33	20	39	17	51	32	45	24	45	32	78	30
<b>Misshandlung gesamt</b>	<b>4.237</b>	<b>1.933</b>	<b>4.247</b>	<b>1.830</b>	<b>4.180</b>	<b>1.735</b>	<b>4.100</b>	<b>1.737</b>	<b>4.542</b>	<b>1.937</b>	<b>4.465</b>	<b>1.857</b>

Veränderung 2020 - 2021
-2,45%
73,33%
-1,70%

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021

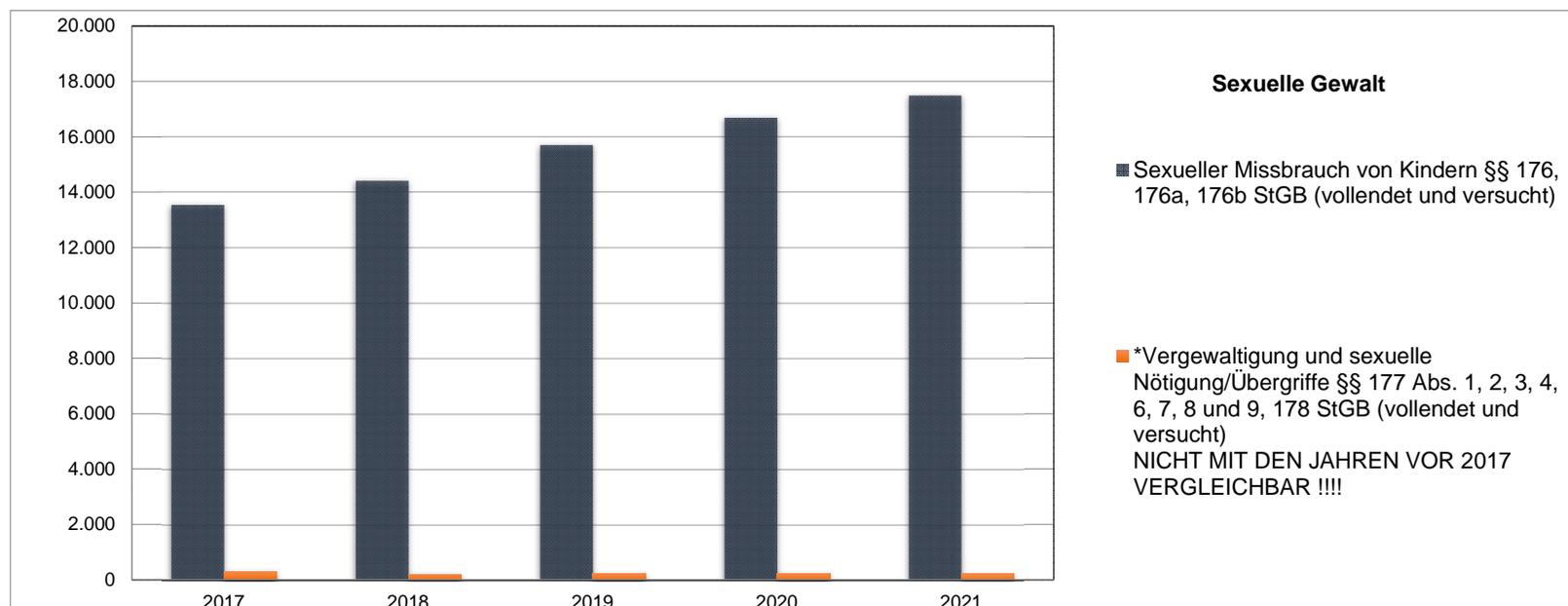


### Sexualisierte / sexuelle Gewalt (Anzahl der Opfer)

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige								
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (vollendet)	12.850	1.543	13.683	1.766	14.898	1.859	16.018	2.094	16.723	2.212
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (versucht)	689	69	727	60	803	78	668	78	775	58
*Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB (vollendet)	264	23	179	13	218	21	210	22	194	9
*Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB (versucht)	29	1	17	0	17	0	25	2	12	2
<b>Gesamtzahl</b>	<b>13.832</b>	<b>1.636</b>	<b>14.606</b>	<b>1.839</b>	<b>15.936</b>	<b>1.958</b>	<b>16.921</b>	<b>2.196</b>	<b>17.704</b>	<b>2.281</b>

Veränderung 2020 - 2021
4,40%
16,02%
-7,62%
-52,00%
<b>4,63%</b>

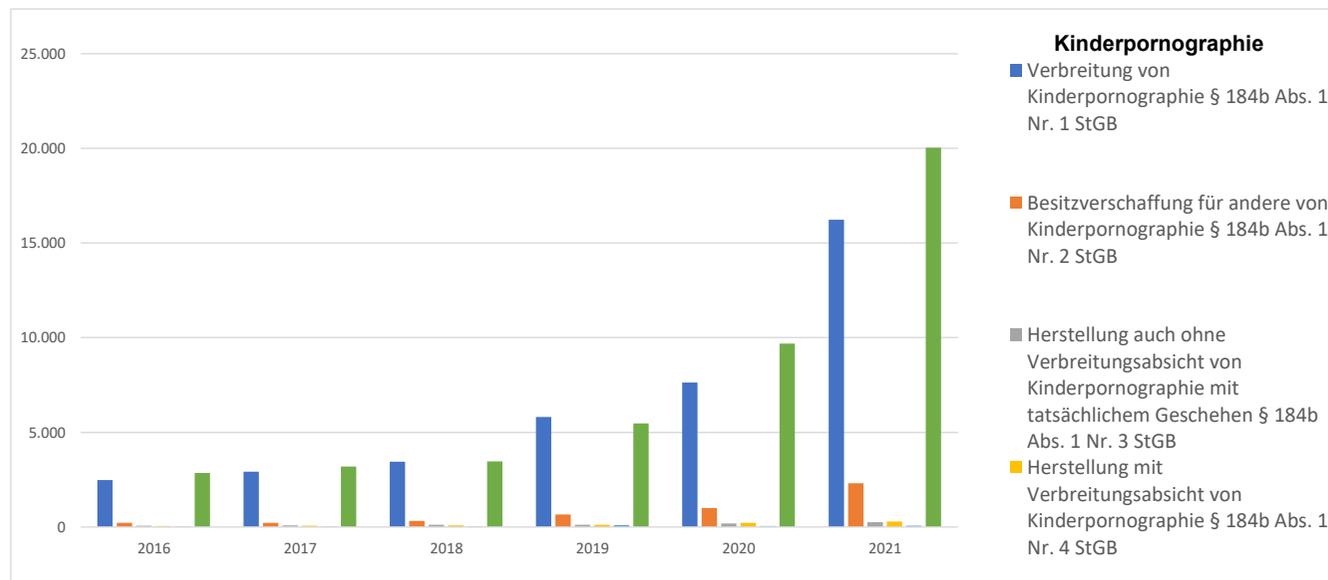
Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021



### Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischen Materials (Anzahl der Fälle)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 - 2021
Verbreitung von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB	2.478	2.921	3.440	5.804	7.624	16.238	112,99%
Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 2 StGB	218	224	319	652	990	2.309	133,23%
Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen § 184b Abs. 1 Nr. 3 StGB	64	85	117	117	190	246	29,47%
Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 4 StGB	47	63	79	119	219	285	30,14%
Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig § 184b Abs. 2 StGB	37	29	32	93	52	56	7,69%
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie § 184b Abs. 3 StGB	2.843	3.190	3.462	5.477	9.686	20.037	106,87%
<b>Zahlen gesamt</b>	<b>5.687</b>	<b>6.512</b>	<b>7.449</b>	<b>12.262</b>	<b>18.761</b>	<b>39.171</b>	<b>108,79%</b>

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2021



### Tatverdächtige / Täter 2021 am Beispiel sexuellen Missbrauchs und Kinderpornographie

Schlüssel	Straftat	Sexus	Tatverdächtige insgesamt (alle Altersgruppen)	Kinder						Prozentual	Jugendliche			Prozentual	Kinder und Jugendliche insgesamt	Prozentual
				bis unter 6	6 bis unter 8	8 bis unter 10	10 bis unter 12	12 bis unter 14	Kinder unter 14	Kinder unter 14	14 bis unter 16	16 bis unter 18	Jugendl. 14<18	Jugendl. 14<18		
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	M	10.868	14	42	87	245	731	1.119	10,3%	1.230	905	2.135	19,6%	3.254	29,9%
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	W	704	0	6	5	44	86	141	20,0%	65	27	92	13,1%	233	33,1%
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	Insgesamt	11.572	14	48	92	289	817	1.260	10,9%	1.295	932	2.227	19,2%	3.487	30,1%
143211	Verbreitung von Kinderpornografie § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB	M	12.774	10	53	99	401	1.134	1.697	13,3%	1.867	1.437	3.304	25,9%	5.001	39,1%
143211	Verbreitung von Kinderpornografie § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB	W	2.182	10	25	56	167	419	677	31,0%	318	118	436	20,0%	1.113	51,0%
143211	Verbreitung von Kinderpornografie § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB	X	14.956	20	78	155	568	1.553	2.374	15,9%	2.185	1.555	3.740	25,0%	6.114	40,9%
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie § 184b Abs. 3 StGB	M	15.149	1	10	26	173	950	1.160	7,7%	2.515	2.242	4.757	31,4%	5.917	39,1%
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie § 184b Abs. 3 StGB	W	3.624	1	1	12	127	466	607	16,7%	644	379	1.023	28,2%	1.630	45,0%
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie § 184b Abs. 3 StGB	X	18.773	2	11	38	300	1.416	1.767	9,4%	3.159	2.621	5.780	30,8%	7.547	40,2%